

Gemeindeversammlung vom 22. Mai

Die 42 in der Gemeindeversammlung anwesenden Personen (11,08% der Stimmberechtigten) haben alle vier Vorlagen gutgeheissen. Als neue Revisionsstelle wählte die Versammlung die Treuhandgesellschaft Fankhauser & Partner AG.

Der notwendige Kredit von Fr. 70'000.00 für die Belagserneuerung „Bahnhofsträssli“ wurde einstimmig genehmigt. Der Jahresrechnung 2008 wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Wechsel zum Amtsanzeiger der Region Bern

Auch die vierte Vorlage wurde nach kurzer Diskussion mit 37 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen deutlich angenommen: Die Gemeinde Allmendingen wird sich künftig dem Amtsanzeiger der Region Bern anschliessen und somit den Amtsanzeigerverband Konolfingen verlassen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt, wie im Amtsanzeiger vom 11. Juni 2009 publiziert, vom 11. Juni 2009 bis am 11. Juli 2009 in der Gemeindeverwaltung Allmendingen zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Überbauung Schlossareal

Der Gemeinderat orientiert, dass die generelle Baubewilligung für die Überbauung des Schlossareals und die Baubewilligung für die Verbreiterung des Gümligenweges erteilt wurden. Vor der Überbauung muss aber in jedem Fall ein Detailbaugesuch eingereicht werden.

Bus-Verlängerung nach Rubigen

Der Kanton Bern, wie auch die zuständige Regionale Verkehrskonferenz RVK befürworten eine Verlängerung der Buslinie 40 von Allmendingen nach Rubigen in einem Versuchsbetrieb ab dem Jahr 2013. Für die Verlängerung wird ein zusätzliches Fahrzeug benötigt und die Verantwortlichen rechnen für diesen Versuchsbetrieb mit jährlichen Betriebskosten von ca. Fr. 470'000.—. Die Gemeinde Muri selber sieht mit der Verlängerung nach Rubigen eine bessere Erschliessung des Gümligenfeldes. Sie wird sich – gemäss den heute vorliegenden Unterlagen – an den Restkosten des Versuchsbetriebes auch beteiligen. Für die drei beteiligten Gemeinden muss mit Totalkosten von Fr. 284'000.— gerechnet werden. Die Kostenaufteilung wird später festgelegt.

Hundetaxe

In unserer Gemeinde registrierte Hundebesitzer/innen werden im August per Post eine Rechnung für die Hundetaxe 2009 erhalten. Diese kostet Fr. 60.— und ist für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund geschuldet, welcher am 1. August 2009 älter als drei Monate ist.

Die letztjährige Marke kann auch in diesem Jahr verwendet werden. Bei Verlust oder Abnutzung der Marke kann eine neue bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Falls sich seit dem letzten Bezug der Hundemarke Änderungen ergeben haben (bspw. kein Hund mehr, neue Wohnadresse, usw.), werden die Hundebesitzer/innen gebeten, dies der Gemeindeverwaltung zu melden.

Reduzierte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Während den Sommerferien ist die Gemeindeverwaltung vom 6. bis 24. Juli 2009 nur reduziert geöffnet:

Dienstag, 07./14. und 21. Juli	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 08./15. und 22. Juli	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 10./17. und 24. Juli	08.30 – 12.00 Uhr

An den übrigen Tagen ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

In dringenden Fällen stehen die Gemeindepräsidentin Sibylle Burger-Bono (079 445 72 29) oder die Vizepräsidentin Monika Josseck (031 951 25 51 / 078 740 25 51) zur Verfügung.

Feuerbrandkontrollen 2009

Zwischen Mitte Juni und Mitte August 2009 ist die Feuerbrandkontrolleurin der Gemeinde wieder unterwegs. Frau Ursula Müller kontrolliert Hausgärten, Hochstamm- und Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall.

Kontrollieren Sie Ihre Birn-, Quitten- und Apfelbäume auf abgestorbene, junge Triebspitzen (sie sehen verbrannt aus). Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben: Pflanzenteile bitte nicht berühren (es besteht grosse Verschleppungsgefahr!) sondern unverzüglich die Gemeindeverwaltung informieren. Für den Feuerbrand besteht eine gesetzliche Meldepflicht! Die Feuerbrandkontrolleurin wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen einleiten.

Merkblatt Feuerbrand: Bei der Gemeindeverwaltung ist das Merkblatt «Feuerbrand im Hausgarten» kostenlos erhältlich. Das Merkblatt finden Sie auch im Internet unter: www.feuerbrand.ch.

Bepflanzung und Einfriedung an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzung und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer sowie Fussgänger, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 2. Februar 1964 unter anderem vor:

Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich **mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen **Luftraum von 4.50 m Höhe** hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen entsprechend zurückzuschneiden und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebenen Lichtmass **zurückzuschneiden**.
Bäume, Sträucher und Anpflanzungen sind nicht nur wegen der Sicherheit zurückzuschneiden. Die starken Schneefälle haben gezeigt, dass herunterhängende Äste ein Hindernis für die Schneeräumung sind.
3. Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Zudem hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) gereinigt zu sein.

Trinkwasser/Untersuchungsbericht

Das abgegebene Trinkwasser stammt aus der Gemeindequelle „Sagi“ (Gemeinde Schlosswil) und wird mittels Chlor im Durchlaufschacht „Rohrmoos“ desinfiziert.

Resultat der amtlichen Untersuchung

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums für das Jahr 2009 hat das Trinkwasser den gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Bakteriologische Qualität: einwandfrei
Gesamthärte: 39,8 °f (Härtebereich: „hart“)
Nitratgehalt in mg/l: 26

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung (031 951 24 14) eingeholt werden.

Erhöhter Lastwagenverkehr

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, beginnt am 04. Juli die Intensivbauphase mit dem Ausbau der Gleise auf dem Guisanplatz und der Papiermühlstrasse Süd. Ab Mitte August entsteht auf dem Wankdorfplatz der unterirdische Kreisel. Verkehrsbedingt müssen gewisse Arbeiten ausserhalb der normalen Geschäftszeiten ausgeführt werden. Es ist daher mit Schwerverkehr zwischen den Baustellen und dem Kieswerk Rubigen zu rechnen, wie zum Beispiel am:

Samstag, 4.7. ab 06.00 – Sonntag, 6.7. bis 04.00
Dienstag, 7.7. ab 17.00 – Mittwoch, 8.7. bis 04.00

Die involvierten Firmen bitten um Kenntnisnahme und danken der Bevölkerung von Allmendingen für das Verständnis.

Kunst am Wasser

Kunst entlang der Aare 21.8. – 14.11.2010

Idee: Die Gemeinden Muri b. Bern und Münsingen organisieren seit 1999 bzw. 2006 Kunstausstellungen unter freiem Himmel. Jetzt planen die Verantwortlichen der Ausstellungen Skulptur 99, 02, 06 in Muri und der Skulpturen 2006 in Münsingen ein gemeinsames Kunstprojekt mit den Gemeinden Rubigen, Belp, Allmendingen und der Stadt Bern. Sie realisieren im Spätsommer und Herbst 2010 entlang der Aare von Münsingen bis Bern fünf Kunstorte.

Das ausserordentliche Kunstprojekt geht der Umsetzung des kantonalen Projektes „Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern“ voraus.

Ziel: Die Besuchenden erleben eine künstlerische Auseinandersetzung mit der Natur- und Kunstlandschaft. Sie verändert den Blick auf oft Gesehenes und stellt dieses in neue Bedeutungszusammenhänge.

Die Standorte werden in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt, dem Naturschutzinspektorat und der Waldabteilung 4 des Kantons Bern sowie den Anliegergemeinden ausgewählt. Auf dem Gemeindegebiet Allmendingen werden die Expoplätze aus naturschützerischen Gründen im Dorfkern eingeplant.

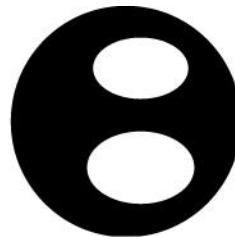
AUFRUF zur Organisation von Begleitprogrammen: In unserer Gemeinde besteht während der Ausstellungsdauer im Spätsommer 2010 ebenfalls die Möglichkeit zur Durchführung von Begleitprogrammen. Interessierte Personen, die gerne ein Begleitprogramm mit für Allmendingen spezifischen Ideen zum Thema realisieren möchten, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung oder bei Monika Josseck / Tel. 031 951 2551.

Zusätzliche Informationen (z.B. Terminplan) entnehmen Sie bitte dem Internet auf www.kunstamwasser.ch

Wer ist die Berner Gesundheit?

Berner Gesundheit

Santé bernoise



Die Stiftung Berner Gesundheit engagiert sich für eine wirkungsvolle und professionelle Gesundheitsförderung im Kanton Bern. Suchtberatung, Suchtprävention und Sexualpädagogik sind ihre Kernaufgaben. Im Auftrag der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion erbringt sie **unentgeltlich** folgende Dienstleistungen:

- Beratung/Therapie von Menschen mit Suchtproblemen und ihren Angehörigen (Alkohol, Medikamente, Tabak, Glücksspiel, Essstörungen)
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von wirksamen Präventionsmassnahmen (Sucht, Gewalt, Mobbing)
- Sexualpädagogik: Lektionen in Schulklassen und Beratung von Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern
- Abgabe und Ausleihe von Büchern, audiovisuellen Medien, Broschüren, Lehrmitteln unter: Berner Gesundheit, Zentrum Emmental-Oberaargau, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf.
Tel. 034 427 70 70, Fax 034 427 70 71, Mail burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheits.ch.

Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden

Ab **01. Juli 2009** gilt ein Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden. Wir bitten die Bevölkerung, dies auch in den Innenräumen unserer öffentlichen Gebäude (Zivilschutzanlage, Feuerwehrmagazin, Schulhaus, Mehrzweckgebäude und Gemeindeverwaltung) zu befolgen.



EMMENTAL–OBERAARGAU

Sozialberatung

Als Sozialarbeiterinnen bei Pro Senectute erleben wir täglich, dass es ältere Menschen gibt, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Oft sind es Finanzfragen, wie zum Beispiel die Berechnung der Ergänzungsleistung, der Heimkosten oder die Entgeltung von Pflege zu Hause, die Seniorinnen/Senioren oder ihre Angehörigen veranlassen, auf der Beratungsstelle anzurufen. Oft geht es darum, einfach mit jemandem zu sprechen, den Kropf zu leeren oder das Herz auszuschütten. Manchmal wollen die Anrufenden unverbindlich Informationen über unser Bildungs- und Sportangebot oder zu Themen rund ums Wohnen, der Lebensgestaltung, der Gesundheit oder zu Rechtsfragen.

Häufig sind die Themen miteinander verknüpft und es ist uns nicht möglich, komplexe Fragen rasch am Telefon zu beantworten, weil jede Situation wieder speziell ist und weil dahinter immer Menschen mit ihren ganz persönlichen Geschichten stehen.

Bei einem freiwilligen und unentgeltlichen Gespräch auf der Beratungsstelle oder bei den Klienten zu Hause sind wir bestrebt, nicht nur von Problemen, sondern auch von möglichen Lösungen zu sprechen und den Weg der Umsetzung gemeinsam festzulegen. Vielfach haben die Menschen eigene Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die aktiviert werden können. Manchmal besteht bereits ein gutes Unterstützungsnetz von Nachbarn oder Verwandten oder wir helfen bei den Überlegungen, wie dieses Netz aufgebaut und tragfähig gemacht werden könnte. Dank den Dienstleistungen von Pro Senectute im Bereich „Service“, können wir mit unserem Administrations-, Steuererklärungs-, Reinigungs- oder Umzugsdienst zusätzliche Unterstützung dort anbieten, wo dies gebraucht und gewünscht wird.

Es ist uns ein Anliegen, die Selbständigkeit und Lebensqualität unserer Klienten zu erhalten oder zu verbessern.

Beratungsstelle Konolfingen

Chisenmattweg 32, 3510 Konolfingen

Tel. 031 790 00 10

konolfingen@be.pro-senectute.ch

www.pro-senectute.region-eo.ch

www.senioren-info.ch

Sommerfest Allmendingen

Das traditionelle Sommerfest – verbunden mit der vorgezogenen 1. August-Feier – findet auch dieses Jahr dank der Organisation der Feldschützen und der Feuerwehr Allmendingen statt, und zwar am Freitag, 31. Juli.

Ab 18.00 Uhr trifft man sich auf dem Platz vor dem Feuerwehrmagazin zum gemütlichen Zusammensein. Die Festwirtschaft serviert wiederum die leckeren Grilladen und Imbisse.

Ca. 22.00 Uhr feiern wir den (vorgezogenen) Nationalfeiertag am 01. August-Feier

➔ Mithilfe beim Vorbereiten des Sommerfestes 2009 ←

Zusammen mit der Feuerwehr sammeln wir das Holz und stellen das 1.-August-Feuer wie folgt auf:

Holzen: Dienstag, 28. Juli 2009

Aufstellen: Donnerstag, 30. Juli 2009

Treffpunkt: jeweils 19 Uhr beim Feuerwehrmagazin

Wir empfehlen, ein Überkleid oder alte Kleider sowie Handschuhe zu tragen. Anmeldungen nimmt telefonisch Kommandant Walter Lüthi entgegen (Telefon 031 951 07 74).